

STADT LENNESTADT
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az.: 61 33 00/Nr. 158

Lennestadt, 09.03.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Lennestadt Nr. 158 Meggen „Ortskern II“

hier: Auswertung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Anregungen	Stellungnahmen
<p>Kreis Olpe mit Schreiben vom 22.02.2017 (siehe Anlage 1.1)</p> <p><u>Bodenschutzrecht</u> Zusammenfassung:</p> <p>Es wird empfohlen folgenden Hinweis aufzunehmen: Im Plangebiet befinden sich mehrere Flächen, die aus verschiedenen Gründen im Informationssystem Boden notiert sind. Für konkrete Bauvorhaben ist es daher dringlich ratsam, vor Beginn der Maßnahme die enthaltenen Informationen in die Planungen einzubeziehen, um bodenschutzrechtliche und abfallwirtschaftliche Belange ausreichend berücksichtigen zu können.</p>	<p>Der Hinweis wurde aufgenommen.</p> <p>Beschluss: Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Einstimmig</p>
<p>LWL Archäologie Olpe mit Schreiben vom 02.02.2017 (siehe Anlage 1.2)</p> <p>Wir bitten um erneute frühzeitige Beteiligung, wenn konkrete Bodeneingriffe geplant werden.</p>	<p>Der Hinweis betrifft das nachgelagerte Genehmigungsverfahren und kann nicht im Bauleitplanverfahren geregelt werden.</p> <p>Beschluss: Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Beratungsergebnis: Einstimmig</p>
<p>LWL Denkmalpflege mit Schreiben vom 13.12.2016 (siehe Anlage 1.3)</p> <p>Es wird die Kennzeichnung der im Plangebiet befindlichen Denkmäler gewünscht.</p>	<p>Auf eine Kennzeichnung mit einer Signatur wird verzichtet. Es wird ein Hinweis in die Planzeichnung und in die Begründung aufgenommen</p>

	<p>Beschluss: Die Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Einstimmig</p>
--	---